

Antrag

der Abgeordneten Gyde Jensen, Dr. Jens Brandenburg, Nicole Bauer, Alexander Graf Lambsdorff, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Nicole Bauer, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg, Dr. Marco Buschmann, Carl-Julius Cronenberg, Britta Katharina Dassler, Christian Dürr, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Thomas Hacker, Reginald Hanke, Katja Hessel, Dr. Gero Hocker, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Dr. Christian Jung, Karsten Klein, Dr. Marcel Klinge, Pascal Kober, Dr. Lukas Köhler, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Ulrich Lechte, Till Mansmann, Alexander Müller, Frank Müller-Rosentritt, Matthias Nölke, Hagen Reinhold, Bernd Reuther, Christian Sauter, Frank Schäffler, Matthias Seestern-Pauly, Hermann Otto Solms, Bettina Stark-Watzinger, Linda Teuteberg, Michael Theurer, Stephan Thomae, Manfred Todtenhausen, Gerald Ullrich, Sandra Weeser, Katharina Willkomm und der Fraktion der FDP

Polen – Erosion des Rechtsstaates, der Frauen- und LSBTI-Rechte klar verurteilen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Ankündigung des Verfassungsgerichtshofs der Republik Polen, eines der striktesten Abtreibungsgesetze Europas als verfassungswidrig zu erklären und somit eine weitere Verschärfung einzufordern, führt derzeit zu landesweiten Protesten und Streikaufrufen. Die Intensität der Proteste aus weiten Teilen der Bevölkerung trotz strenger Corona-Auflagen ist ein Ausdruck der Spaltung der polnischen Gesellschaft, die die nationalkonservative Regierungspartei "Recht und Gerechtigkeit" (PiS) in den vergangenen fünf Jahren ihrer Amtszeit vorangetrieben hat. Die angekündigte Gesetzesverschärfung des Abtreibungsverbots ist, nachdem die Regierung immer wieder heftiger Kritik angesichts der schleichenden Erosion des polnischen Rechtsstaates ausgesetzt war, der Tropfen, der das Fass zum Überlaufen brachte. Der umfassende Umbau des Justizwesens durch die PiS ist von der EU mit deutlicher Kritik sowie der Einleitung von Vertragsverletzungsverfahren begegnet worden. Die polnische Regierung zeigte sich bis dato uneinsichtig gegenüber jeglicher Kritik.

Die PiS nutzt die von ihr abhängigen Gerichte gezielt, um unpopuläre Grundrechtseinschränkungen durchzusetzen. Insbesondere die Schutzpflicht von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Trans- und Intergeschlechtlichen Menschen (LSBTI) wird so gezielt umgangen und verletzt, was Teil einer aggressiven Kampagne zum angeblichen Schutz traditioneller christlicher Familienwerte vor einer „LSBTI und Gleichstellungs-Ideologie“ darstellt. Dazu hat die PiS seit November 2015 durch die Ernennung von gesinnungstreuen Richtern, der direkten Auswahl der

Kandidaten für das Richteramt durch den Präsidenten und weiterer Reformen weite Teile des Justizsystems unter ihre Kontrolle gebracht. Der Europäische Gerichtshof kam am 24. Juni 2019 zu dem Schluss, dass viele der Reformen gegen polnische Verpflichtungen und EU-Recht verstoßen (https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/STATEMENT_19_6225). Laut EU-Rechtsstaatsbericht hat der Einfluss der Exekutive über das Justizsystem durch die weitreichenden Reformen stark zugenommen (<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?qid=1602579986149&uri=CELEX%3A52020SC0320>). Die Parlamentarische Versammlung des Europarats (PVER) entschied im Januar 2020 ein Monitoring Verfahren gegen Polen einzuleiten, um die Reformen der Justiz auf Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit und Demokratie zu prüfen (<https://www.coe.int/de/web/portal/-/parliamentary-assembly-decides-to-open-monitoring-of-poland-over-rule-of-law>). Gleichzeitig verurteilte die PVER die Reformen und forderte die polnische Regierung auf, ihre Reformen zu überdenken und zu überarbeiten (<https://pace.coe.int/en/news/7766/pace-decides-to-open-monitoring-of-poland-over-rule-of-law>; <https://pace.coe.int/pdf/a918ee65600e38697c4d011b6c6f1feae65e6f933326667a8259ffe25682ae848428feba12/doc.%2015025.pdf>).

Die polnische Regierung versucht mit dem Gang über den unrechtmäßig operierenden Verfassungsgerichtshof ihren Vorhaben eine falsche Legitimität zu verschaffen.

Mit am stärksten betroffen von dem Verlust der gerichtlichen Unabhängigkeit sind die Rechte von Frauen. Schon im Jahr 2016 versuchte die PiS, den schon sehr stark beschränkten Zugang zu Abtreibung mit einem Gesetz nahezu komplett einzuschränken. Aufgrund weitreichender Proteste von mehreren hunderttausenden Menschen zog die PiS den Gesetzentwurf jedoch schlussendlich zurück. Das Urteil von Oktober 2020 stellt die polnischen Bürger und Bürgerinnen nun vor vollendete Tatsachen. Es verbietet die Abtreibung aufgrund schwerer Fehlbildung des Fötus, welche bislang eine der drei zulässigen Ausnahmen zum allgemeinen Verbot darstellte. Geschätzt 98% aller legalen Abtreibungen in Polen wurden aber aus diesem Grund durchgeführt, sodass diese Verschärfung faktisch ein Verbot von Schwangerschaftsabbrüchen bedeutet (<https://www.washingtonpost.com/politics/2020/10/28/poland-is-catholic-country-so-why-are-mass-protests-targeting-churches/>). Die Kommissarin des Europarats für Menschenrechte, Dunja Mijatovic, hat dies bestätigt und bezeichnete die Entscheidung als Verletzung der Menschenrechte (<https://www.tagesschau.de/ausland/polen-abtreibungen-101.html>). Zugang zu einem legalen Schwangerschaftsabbruch wird nur gewährt, wenn die Gesundheit der Mutter unmittelbar bedroht ist oder sie in Folge einer Vergewaltigung oder durch Inzest schwanger geworden ist. Menschenrechtsexperten und -expertinnen der Vereinten Nationen (VN) haben in einem Statement am 27.10.2020 diese Verschärfung als Verletzung der menschenrechtlichen Verpflichtungen Polens erklärt - insbesondere als Vertragsstaat des Übereinkommens der VN zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) und des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte (Zivilpakt). Diese Verschärfung wird weitgehende Konsequenzen für die Gesundheit und Rechte von Frauen haben: Durch das Verbot einer Abtreibung aufgrund schwerer Fehlbildung des Fötus werden Frauen erheblichen Risiken ihrer physischen und psychischen Gesundheit ausgesetzt (<https://www.ohchr.org/EN/NewsEvents/Pages/DisplayNews.aspx?NewsID=26434&LangID=E>). Wie in vielen Ländern schon beobachtet, werden Frauen in Ländern mit einem strengen Abtreibungsverbot im Falle einer ungewollten Schwangerschaft zu illegalen und unsicheren Schwangerschaftsabbrüchen gezwungen, die mit hohen Gesundheitsrisiken ver-

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

bunden sind und jährlich zu geschätzt 50.000 Todesfällen weltweit führen (https://www.deutschlandfunkkultur.de/abtreibungen-in-el-salvador-und-polen-stigmatisiert-und.979.de.html?dram:article_id=438357).

Unter CEDAW ist die polnische Regierung völkerrechtlich verpflichtet, die Gleichstellung von Frauen und Mädchen zu realisieren und sie vor Diskriminierung zu schützen. Sie kommt dieser Verpflichtung bereits heute nicht ausreichend nach: In vielen Bereichen werden die Frauenrechte bedroht. Im Juli 2020 kündigte die polnische Regierung an, aus dem Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) austreten zu wollen. Dies würde eine dramatische Gefahr für die Frauenrechte und den Schutz von Frauen und Mädchen vor Gewalt bilden (<https://www.bbc.com/news/world-europe-53538205>). Bereits 2018 benannte die UN-Arbeitsgruppe zu Diskriminierung gegen Frauen in Recht und Praxis die Gefahr des Rückschritts Polens beim Thema Frauenrechte und berichtete, dass das Recht auf reproduktive Selbstbestimmung stark eingeschränkt wird (<http://undocs.org/A/HRC/41/33/Add.2>, <https://rm.coe.int/women-s-sexual-and-reproductive-health-and-rights-in-europe-issue-pape/168076dead>). Das polnische Parlament bereitete zudem ein „Anti-Pädophilie“ Gesetz vor, womit unter dem Deckmantel eines Einsatzes gegen Pädophilie den Zugang und die Erteilung von Sexualekundeunterricht, was eine entscheidende Voraussetzung zur Erfüllung der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und Rechte darstellt, stark einschränken würde. Darüber hinaus würden die LSBTI-Rechte durch das geplante Gesetz noch weiter angegriffen werden (<https://www.hrw.org/news/2020/04/14/poland-reject-new-curbs-abortion-sex-ed>).

Diese Initiative ist nur ein Beispiel davon, wie die PiS-Regierung regelmäßig die Menschenrechte von LSBTI-Personen angreift. So behauptete der polnische Präsident, Andrzej Duda, dass die LSBTI-Bewegung zerstörerischer sei als der Kommunismus (<https://www.bbc.com/news/world-europe-53039864>). Die PiS trägt zu einem schwulen-, lesben- und transfeindlichen Klima bei, das sich insbesondere Lokalregierungen zu Nutze machen. 100 Städte haben sich bereits zu sogenannten "LGBT-freien Zonen" erklärt (<https://www.bbc.com/news/world-europe-54317902>). Verteidigerinnen und Verteidiger von LSBTI-Rechten sehen sich dort Einschüchterungen und Einschränkungen ausgesetzt. Unterstützt wird die polnische Regierung dabei durch streng religiöse Teile der katholischen Kirche in Polen sowie rechts-konservative Gruppierungen aus Polen und dem Ausland (<https://time.com/5903931/christian-right-conservative-agenda-europe-report/>). Nichtregierungsorganisationen (NGOs) machen die Rhetorik der polnischen Regierung für Angriffe auf LSBTI-Aktivisten und -Aktivistinnen mitverantwortlich und kritisieren, dass die polnische Regierung ihrer Pflicht zum Schutz seiner Staatsbürgerinnen und -bürger vor Gewalt und Diskriminierung nicht nachkommt. (<https://www.hrw.org/news/2019/10/01/polish-police-protect-pride-march-amid-anti-lgbt-crackdown>). Aufgrund der kritischen Lage hat der Kongress der Regionen und Gemeinden des Europarats einen Informationsbesuch in Polen zur Situation von LSBTI-Rechten angeordnet (https://search.coe.int/directorate_of_communications/Pages/result_details.aspx?ObjectId=0900001680a02227). In einem offenen Brief an Warschau forderten 50 Botschafter und Botschafterinnen verschiedener Nationen, darunter Deutschland, dass sich die polnische Regierung für ein Ende der Diskriminierung und ein neues Klima der Toleranz einsetzen müsse (https://pl.usembassy.gov/open_letter/).

Die polnische Regierung entfernt sich zunehmend vom europäischen Konsens zum Grundrechtsschutz und zur Rechtsstaatlichkeit, um die Durchsetzung einer vermeintlich traditionell-christlichen Wertvorstellung voranzutreiben. Im Oktober 2020 hat Polen ein Bündnis mit diversen streng-religiösen Staaten wie Saudi-

Arabien, Sudan und Ägypten sowie den USA unter der Trump-Regierung geschlossen und die abtreibungskritische "Genfer Konsenserklärung" unterzeichnet. Außer Ungarn war kein anderer EU-Staat an der Erklärung beteiligt. Die aufgrund der Einschränkung der polnischen Justiz von der EU-Kommission nach Artikel 7 des EU-Vertrags initiierten Vertragsverletzungsverfahren in den Jahren 2017 und 2019 haben bisher kein Einlenken bewirkt. Ein wirksamer Rechtsstaatsmechanismus auf EU-Ebene ist daher für den Schutz von LSBTI- und Frauenrechten unabdingbar. Deutschland muss als Nachbar und wichtiger Partner sowohl bilateral als auch auf europäischer Ebene Druck auf die polnische Regierung ausüben und die Zivilgesellschaft im Kampf für die Freiheits- und Menschenrechte in Polen zu unterstützen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich im bilateralen Dialog mit der polnischen Regierung sowie gemeinsam mit EU-Partnern verstärkt für die Unabdingbarkeit der zu gewährleistenden Grund- und Freiheitsrechte in Polen insbesondere als Mitgliedschaft der EU einzusetzen, und sie nochmal als das Fundament und die Grundvoraussetzung für die europäische Staatengemeinschaft darzustellen;

2. die polnische Regierung dazu aufzufordern, ihrer völkerrechtlichen Verpflichtung für die Einhaltung von LSBTI-Rechten und gegen Diskriminierung jeglicher Art nachzukommen. Insbesondere soll die Bundesregierung:

a. Kampagnen und Beschlüsse der polnischen Regierung und PiS-Partei, welche die Diskriminierung und Verfolgung von LSBTI beabsichtigen und im Gegensatz zu Grund- und Freiheitsrechten stehen, auf das Schärfste verurteilen und deren sofortige Beendigung fordern;

b. die polnische Regierung dazu auffordern, sich bei den Städten für Freiheitsrechte, Antidiskriminierung und die Wiederaufnahme der Förderungen für lokale LSBTI-Gruppen einzusetzen;

c. sich im Rahmen ihrer EU-Ratspräsidentschaft dafür einsetzen, dass von Nichtregierungsorganisationen getragene Menschenrechtsprojekte für LSBTI in Polen verstärkt von der EU gefördert werden;

3. die polnische Regierung dazu aufzufordern, Frauenrechte und den Schutz von Frauen in Polen vollumfänglich entsprechend CEDAW und weiteren internationalen anerkannten Menschenrechtsstandards zu wahren und zu gewährleisten, in dem die Bundesregierung u. a.:

a. sich im Dialog mit der polnischen Regierung dafür ausspricht, Frauen Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen zu ermöglichen, um das Recht auf körperliche Unversehrtheit, Privatsphäre sowie sexuelle und reproduktive Rechte von Frauen zu wahren;

b. sich für den Schutz von Frauen, besonders vor dem Hintergrund des Anstiegs von häuslicher Gewalt während der COVID-19-Pandemie, ausspricht;

c. die polnische Regierung zur Beendigung ihres Austrittsbestrebens aus der Istanbul-Konvention und zur Einhaltung dieser auffordert;

d. die polnische Regierung dazu auffordert, sich für Gleichstellung der Geschlechter einzusetzen;

4. sich öffentlich und in bilateralen Gesprächen mit der polnischen Regierung mit Nachdruck für die Wiederherstellung von Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit und Demokratie in Polen einzusetzen. Insbesondere soll die Bundesregierung:

- a. vor dem Hintergrund des im EU-Rechtsstaatsberichts bestätigten Einflusses der Exekutive über polnische Gerichte die polnische Regierung zur Wiederherstellung der Unabhängigkeit von polnischen Gerichten auffordern;
 - b. sich im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft für eine wirksame Lösung in der Debatte um einen neuen EU-Rechtsstaatsmechanismus einzusetzen, der Verstöße gegen Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit und Demokratie mit Hilfe der Kürzung von EU-Geldern effektiv sanktioniert;
 - c. sich im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft für eine Verschärfung der Sanktionen einzusetzen, wonach Mittelkürzungen auch dann möglich gemacht werden sollen, wenn die Unabhängigkeit von Richterinnen und Richtern und die Neutralität einer Staatsverwaltung nicht mehr gewährleistet werden kann;
 - d. die polnische Regierung auffordern, den Beschluss des Europäischen Gerichtshof vom 08. April 2020 zur Suspendierung der Befugnisse der Disziplinarkammer des Obersten Gerichtshof in Polen sofort nachzukommen (Fallnummer: C-791/19 R);
 - e. sich in den Verhandlungen zum MFR für eine starke Rechtsstaatlichkeitskonditionalität einzusetzen. Einschränkungen der Pressefreiheit oder Angriffe auf die Justiz dürfen in einem solchen Mechanismus nicht folgenlos bleiben;
5. sich gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Ereignisse für eine Stärkung der deutsch-polnischen Beziehungen einzusetzen und den deutsch-polnischen Dialog, insbesondere mit der Zivilgesellschaft und Protestbewegung, zu intensivieren;
 6. den Austausch mit NGOs zu intensivieren, die sich im Bereich der LSBTI-Rechte, der Gleichstellung der Geschlechter, für den Schutz von Frauen in Polen und den Kampf gegen Diskriminierung einsetzen und Menschenrechtsverletzungen der polnischen Regierung in diesem Bereich dokumentieren;
 7. die polnische Regierung dazu aufzufordern, die vom Monitoring Ausschuss der PVER gestellten und von der PVER beschlossenen Forderungen und Empfehlungen zur Einhaltung von Rechtsstaatlichkeit und Menschen- und Freiheitsrechte in Polen umzusetzen.

Berlin, den 17. November 2020

Christian Lindner und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.